Regierungspräsidium Darmstadt



Anerkennung der Baumann Stiftung, Sitz Mühltal, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 1. Dezember 2021 errichtete Baumann Stiftung mit Sitz in Mühltal mit Stiftungsurkunde vom 24. Januar 2022 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d04.02/1-2022

Darmstadt, den 24. Januar 2022